

Geschäftsstelle usic T 031 970 08 88  
Effingerstrasse 1 F 031 970 08 82  
Postfach 6916  
3001 Bern usic@usic.ch  
www.usic.ch

# USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers  
Member of FIDIC and EFCA

usic, Postfach 6916, 3001 Bern

Bern, 23. November 2015 MMA/lab

Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr und Kommunikation UVEK  
3000 Bern  
Per E-Mail an [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

## Organisation Bahninfrastruktur (OBI) Stellungnahme der usic

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Anhörung zu oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne setzen wir Sie im Folgenden von unserer Position in Kenntnis.

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic begrüsst das Bestreben der Vorlage, die Diskriminierungspotenziale bei der Trassenvergabe zu reduzieren, die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde zu stärken sowie die Transparenz bei der Veröffentlichung von Investitionsplänen und Systemführervereinbarungen zu verbessern.

### **Deshalb versichern wir Ihnen unsere generelle Unterstützung für die Pläne im Rahmen der genannten Vorlage.**

Grundsätzlich hat sich die bisherige privatwirtschaftliche Lösung der Trassenvergabe bewährt. Es ist deshalb ein Anliegen der usic, dass durch die Umwandlung der Vergabestelle in eine öffentlich-rechtliche Anstalt kein zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehen darf. Als unabhängiges Land im Herzen Europas ist es zudem wichtig, dass die Schweiz im Rahmen des grenzübergreifenden Verkehrs kompatibel mit dem Ausland bleibt und gleichzeitig die hohe Qualität der nationalen Verkehrsdienstleistung zu erhalten vermag.

Im Folgenden finden Sie unsere detaillierten Anmerkungen. Wir sind dabei dem Fragebogen des BAV gefolgt.

## Zielsetzungen

1. Sind Sie mit der generellen Zielsetzung der Vorlage, die Diskriminierungspotenziale zu reduzieren, einverstanden?

*Antwort*

Die usic setzt sich für einen echten Preis-Leistungs-Wettbewerb im Bahnverkehr ein, um die hohe Qualität der bisherigen Bahninfrastruktur sowie dessen steigende Effizienz zu gewährleisten. Mit der Zunahme der Wettbewerbsintensität nimmt auch der Anreiz zu, diskriminierende Handlungen zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen vorzunehmen. Zugleich könnten auch bestehende Diskriminierungspotenziale Ursache für weniger Wettbewerb darstellen. Die Reduktion von Diskriminierungspotenzialen ist deshalb eine absolute Priorität. In diesem Sinne sind wir mit der generellen Zielsetzung einverstanden.

2. Sehen Sie weitere Massnahmen, die zur Reduzierung der Diskriminierungspotentiale umgesetzt werden müssten?

*Antwort*

Nein, wir erachten die getroffenen Massnahmen als genügend.

## Massnahmen

### Trassenvergabestelle

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Stossrichtung zur Stärkung und Ausgestaltung der Trassenvergabestelle als Anstalt des Bundes einverstanden?

*Antwort*

Die bisherigen Entscheide der Trasse Schweiz AG stossen auf hohe Akzeptanz. Das theoretisch vorhandene Diskriminierungspotenzial wurde demnach nicht ausgespielt. Unter der Grundvoraussetzung, dass keine vollständige Trennung zwischen Verkehrsbereichen und Infrastruktur erfolgen soll, ist die Schaffung einer unabhängigen Trassenvergabestelle dennoch sinnvoll. Gleichzeitig muss Befürchtungen vor einer übermässigen Bürokratisierung des Trassenvergabeprozesses Rechnung getragen werden. Unter der Bedingung, dass beim Übergang der Aktiengesellschaft zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die bisherigen Strukturen und Verfahren möglichst beibehalten werden, begrüsst die usic die vorgegebene Stossrichtung.

4. Sind Sie mit der geplanten Übertragung des Inkassos des Trassenentgelts auf die Trassenvergabestelle einverstanden?

*Antwort*

Auch der internationale Zugverkehr ist von der Trassenvergabe und der Einkassierung von Trassenbenützungsentgelten betroffen. Die Übertragung der Inkasso-Kompetenz an die Trassenvergabestelle im Einklang mit der Richtlinie 2012/34/EU stärkt die Akzeptanz durch europäische Verkehrsdienstleister. Die Übernahme bestehender EDV-Systeme und Personalbestände soll zudem die Kontinuität der bisherigen positiven Erfahrungen aufrechterhalten. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass das Inkasso mit möglichst geringen Kosten für beide Parteien erfolgt. Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen begrüsst die usic die Übertragung des Inkassos an die Trassenvergabestelle.

### Systemführerschaft

5. Erachten Sie die vorgeschlagene Konkretisierung von Systemführerschaften zur Erhöhung der Transparenz als hinreichend bzw. als zu weitführend?

*Antwort*

Staatlich beauftragte Systemführerschaften können dort sinnvoll sein, wo Branchenlösungen nicht den gewünschten Erfolg herbeiführen. Neben der Steigerung der Produktivität im Schienenverkehr, bergen Systemführerschaften auch hohe Diskriminierungspotenziale. Dies betrifft einerseits die anwendbaren Vergabeverfahren zwischen dem BAV und dem Beauftragten, andererseits die Beziehung zwischen Beauftragtem und den betroffenen Unternehmen. Die usic fordert deshalb, dass die Bedingungen, unter welchen ein Auftrag dem Beschaffungsrecht unterstellt sein soll, hinreichend präzisiert werden.

Die vertragliche Regelung eines Auftrags zur Systemführerschaft ermöglicht einerseits mehr Flexibilität in der Umsetzung der Vorhaben. Zugleich können fehlende Vertragsvorgaben das Diskriminierungspotenzial zwischen dem Beauftragten und den betroffenen Unternehmen erhöhen. Die Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Wahrnehmung der Aufgaben durch den Beauftragten gemäss Art. 37 Abs. 6 EBG sowie Art. 18a Abs. 6 PBG muss spätestens auf dem Verordnungsweg hinreichend präzisiert werden.

6. Erachten Sie die vorgesehenen Mitwirkungsrechte (durch vertragliche Regelung, Managementboard, Beschwerdeinstanzen) aller Beteiligten als hinreichend bzw. als zu weitführend?

*Antwort*

Grundsätzlich begrüssen wir die Erweiterung der Mitwirkungsrechte dort, wo diese zu effizienteren Lösungen im Sinne aller Beteiligten führen. Wir sind jedoch gegen die Erweiterung, wenn diese dazu führen, dass Akteure diese dazu verwenden, notwendige Prozesse einseitig zu blockieren. Die beschwerdefähigen Mitwirkungsrechte insbesondere bei kurzfristigen Planungen führen zu einem erheblichen Mehraufwand. Ferner können durch die erweiterten Mitwir-

kungsrechte Punkte aus Vereinbarungen (z.B. Leistungsvereinbarungen) angefochten werden, bei welchen die betroffenen Akteure bereits Stellung genommen haben. Die vorgesehenen Mitwirkungsrechte sind deshalb auf Informationsrechte zu beschränken.

7. Wie stehen Sie der Einrichtung von Systemführerschaften im Bereich Verkehr gegenüber?

*Antwort*

Systemführerschaften tragen viel zur Steigerung der Produktivität bei, sofern es sich hierbei um die technisch optimalsten Lösungen handelt. Aufgrund der hohen Pfadabhängigkeit und Interdependenzen zahlreicher Akteure, sollen Systemführerschaften wenn möglich von unten nach oben wachsen, anstatt von oben herab staatlich verordnet werden. Ferner muss deren Ausgestaltung auf den individuellen Bedarf des betroffenen Bereichs abgestimmt sein. Unter diesem Vorbehalt unterstützt die usic Systemführerschaften in allen Bereichen, auch dem Verkehr.

### **Mitwirkungsrechte**

8. Erachten Sie die Einführung eines Informations- und Mitwirkungsrechts für die im Netzzugang tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen bei Investitionsentscheiden der Infrastrukturbetreiberin als zielführend?

*Antwort*

Die Einführung eines Informationsrechts erachten wir als zielführend. Ein Mitwirkungsrecht ist nur dort gerechtfertigt, wo Akteure auch unmittelbar betroffen sind. Hier ist nach dem Grad der Betroffenheit zu unterscheiden.

9. Erachten Sie die Einführung eines Informations- und Mitwirkungsrechts für die im Netzzugang tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Fahrplanerstellung als zielführend?

*Antwort*

Grundsätzlich ja. Im Detail hängt dies jedoch davon ab, wie diese Mitwirkungsrechte in den Richtlinien des BAV umgesetzt werden. Grundsätzlich soll eine Mitsprache entsprechend dem Grad der Betroffenheit erfolgen.

10. Sind Mitwirkungsrechte in weiteren Bereichen oder andere Instrumente und Massnahmen nötig, um die Diskriminierungsfreiheit im Schweizer Eisenbahnverkehr zu erhöhen?

*Antwort*

Nein, die vorgeschlagenen Mitwirkungsrechte sind hinreichend.

### **Schiedskommission im Eisenbahnverkehr**

11. Erachten Sie die Stossrichtung zur Stärkung der Schiedskommission im Eisenbahnverkehr als sinnvoll?

*Antwort*

Die Stärkung der Schiedskommission ist angesichts der beabsichtigten Schaffung einer staatlichen Trassenvergabestelle zwingend, um die Einhaltung der Spielregeln zu gewährleisten und die Markteffizienz zu steigern. Die usic begrüsst deshalb eine weitgehende Unabhängigkeit der RailCom.

## Passagierrechte

12. Sind Sie mit der Erweiterung der Passagierrechte im Eisenbahnverkehr einverstanden?

*Antwort*

Die usic ist einverstanden, denn die Erweiterung der Passagierrechte im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 trägt dem grenzüberschreitenden Schienenverkehr Rechnung und fördert eine landesübergreifenden Rechtssicherheit und Vereinfachung für die betroffenen Passagiere.

13. Erachten Sie die gleichzeitige Einführung erweiterter Passagierrechte im internationalen Fernbusverkehr als notwendig und sinnvoll?

*Antwort*

Die gleichzeitige Einführung erweiterter Passagierrechte im internationalen Fernbusverkehr ist sinnvoll.

## Weitere Fragen

### Auswirkungen:

14. Sehen Sie nebst den in der Vorlage erwähnten Auswirkungen (auf den Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Volkswirtschaft etc.) weitere erwähnenswerte Auswirkungen?

*Antwort*

Nein, wir sehen keine weiteren Auswirkungen.

### Weitere Bemerkungen:

15. Haben Sie zu den übrigen Themen der Vorlage (weitere Gesetzesanpassungen) Bemerkungen?

*Antwort*

Nein, wir haben keine weiteren Bemerkungen.

16. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

*Antwort*

Nein, aus unserer Sicht wurden alle betroffenen Themen hinreichend berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die wohlwollende Berücksichtigung unserer Position.

Freundliche Grüsse

**u s i c**

Der Präsident



Heinz Marti  
Dipl. Bauing. ETH

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti  
Rechtsanwalt

### **Die usic**

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic vereint rund 1'000 Mitgliedsunternehmen mit gut 15'000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,2 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 40 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der usic sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist die usic der grösste patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.